Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inl.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 340. Mittwoch den 6. December 1882. 76. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das Verzeichniß der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten wahlberechtigten Bürger erleidet nachstehende Veränderungen.

Es ist nämlich nachzutragen:

Zu II. Unansässige:

Laufl. Nr.	Vor- und Zunamen	Stand und Gewerbe	Wohnung
8427 b	Marx, Heinrich Moritz	Steindruckereibesitzer	Königstr. 22.
7979 b	Sänderlich, Paul Heinr. Otto	Procurist	Weststraße 85.
9229 b	Thomsen, Johann Detlef	Kaufmann	Brühl 64/66.

Ferner sind in dieser Abtheilung noch zu berichtigen:

Nr. 2311 muß es heißen: „Dr. jur. und Landgerichtsrath" statt Dr. jur. und Amtsrichter.
„ 3841 „ „ „ „Curt Julius" statt Gustav Adolf.
„ 3842 „ „ „ „Gustav Adolf" statt Curt Julius.
„ 6031 „ „ „ „Schulstraße 1" statt Petersteinweg 56.
„ 10162 „ „ „ „Hans Aldons Ferdinand" statt Hans Adolf Ferdinand.

Leipzig, am 1. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. M.

Bekanntmachung.

Für die nächste Vorstellung zum Besten des **Theater-Pensions-Fonds**, welche

Mittwoch, den 6. December d. J.

stattfinden soll, ist die Oper „Die Meistersinger" von Richard Wagner gewählt worden. Wir hoffen, daß gerade diese Wahl für das geehrte Publicum ein besonderer Beweggrund sein wird, seine Theilnahme für den gedachten Pensionsfonds durch recht zahlreichen Besuch der Vorstellung zu beweisen.

Leipzig, den 29. November 1882.

Der Verwaltungs-Ausschuß für den Theater-Pensions-Fonds.

Bekanntmachung.

Schnee und **Eis** kann in diesem Winter auf folgenden Plätzen abgeworfen werden:

1) auf dem Damme an der rechten Seite des Schleußiger Weges zwischen der Spießbrücke und dem Thorhause,
2) an der Böschung des aufgefüllten Platzes an der Lindenauer Chaussee und dem Leutzscher Wege.

Leipzig, am 2. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Gewölbe-Vermiethung.

Das gegenwärtig an Herrn Kaufmann Salomon vermiethete **Gewölbe Nr. 5 in der Georgenhalle** (Erdtheile) soll **vom 1. Januar 1883 an gegen einhalbjährliche Kündigung** anderweit **vermiethet** werden.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 17 entgegengenommen, auch können ebendaselbst die Vermiethungsbedingungen und das Inventarium des zu vermiethenden Gewölbes eingesehen werden.

Leipzig, den 1. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stitz.

Bekanntmachung

In unserer Verwahrung befindet sich ein **Hundertmarkschein**, welcher am 3. October L. J. in hiesiger Stadt gefunden und an uns abgeliefert worden ist.

Wir fordern den Eigenthümer des Scheines wiederholt auf, sich ungesäumt in unserem Commissariat zu melden.

Leipzig, am 4. December 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.: Junck, Pol.-Rath. K.

Königliches Gymnasium.

Anmeldung zur Osteraufnahme
Donnerstag den 11., Freitag den 12. und Sonnabend den 13. Januar 10—1 und 2—4 Uhr.

Ich bitte bei der Anmeldung das letzte Unterrichtszeugniß vorzulegen.

Leipzig, am 5. December 1882.

Richard Richter, Rector.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Lage in Bulgarien.

Schon seit längerer Zeit gewinnt es den Anschein, daß im Fürstenthum Bulgarien sich Einflüsse und Agitationen geltend zu machen versuchen, welche die Absicht verfolgen, das Land nicht zur Ruhe kommen zu lassen und die normale Entwickelung seiner inneren und äußeren Verhältnisse zu hindern. Zumal hat die bulgarische Regierung Ursache, sich gegen die wenig freundnachbarliche Haltung Kiamil Pascha's, so wie gegen die geradezu rücksichtslose türkische Wirthschaft in Ostrumelien zu beklagen, wo man thatsächlich nicht allein in ganz offener Weise die einfachsten internationalen Pflichten verletzt, sondern völlig absichtlich die bulgarische Regierung durch die tactlosesten Kundgebungen zu beleidigen versucht.

Oder ist es etwa keine Beleidigung der bulgarischen Regierung, wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, Kiamil Pascha einen aus Sofia desertirten bulgarischen Unterofficier, der überdies sogar nicht ihm gehörige Gelder und Militäreffecten mitgenommen, mit offenen Armen empfängt und den flüchtigen Deserteur mit einem noch höheren Grade, als er in der bulgarischen Armee besessen, in die ostrumelische Miliz einreiht? Dieses unbegreifliche Benehmen Kiamil Pascha's ist eine völlig verbürgte Thatsache, die mit Recht die ganze bulgarische Presse in Aufregung versetzt und unschwer schließen läßt, welche diplomatisch-internationalen Tactlosigkeiten von diesem merkwürdigen Zwitterstaatswesen Ostrumeliens noch zu erwarten sind.

Auch das Ergebniß der Wahlen für das Executiv-Comité in Ostrumelien war, weil es zu Gunsten der bulgarischen Bevölkerung ausgefallen, nicht nach dem Wunsche Kiamil Pascha's und seiner Regierungsleute. Der General-Gouverneur Ostrumeliens faßte sofort den Entschluß, das ihm unbequeme Executiv-Comité gar nicht in Thätigkeit treten zu lassen und seine Auflösung in Konstantinopel durchzusetzen. Zu diesem Zwecke wurde, wie wir schon an anderer Stelle erwähnt haben, der ostrumelische Hofrath Crespin, einer der intimsten Rathgeber Kiamil Pascha's, nach der türkischen Hauptstadt gesandt, wo ersterer angeblich mächtige und einflußreiche Verbindungen besitzen soll. Unmöglich scheint Dies gerade nicht, weil kurz vor der Abreise Crespin's nach Konstantinopel die bulgarischen Journale die jedenfalls nicht uninteressante Entdeckung gemacht hatten, daß dieser Hofrath Crespin eine höchst mysteriöse Persönlichkeit sei, die, wie durch Zeugen erwiesen, noch vor zehn Jahren als Jesuit in den katholischen Kirchen Smyrnas und Konstantinopels Messe gelesen und gepredigt habe! Da mag es denn allerdings möglich sein, daß dem gegenwärtigen ostrumelischen Hofrathe noch gewisse einflußreiche Verbindungen zur Seite stehen!

Diese und ähnliche Vorgänge führten, wie unschwer zu beweisen, auch zu Conflicten zwischen Kiamil Pascha und dem russischen General-Consul v. Krebel in Philippopel. Kiamil Pascha soll gelegentlich einer Unterredung mit Letzterem sich so weit vergessen haben, ihm mit einer Handbewegung nach der Thüre zuzurufen: „Laissez-moi tranquille!" — Die Ankunft Crespin's in Konstantinopel machte sich bereits durch einen Artikel in dem Bulgarien feindlichen „Lloyd Expreß" bemerkbar, worin die Vorgänge gelegentlich der Wahlen zu dem Executiv-Comité und die Ursachen des Conflictes zwischen Kiamil Pascha und dem russischen Generalconsul zu Gunsten des Ersteren völlig entstellt geschildert werden. Gleichzeitig wird aus Philippopel gemeldet, daß dort ein Beamter der russischen Botschaft in Konstantinopel angekommen sei, dessen Eintreffen in der Hauptstadt Ostrumeliens mit dem Conflicte zwischen Kiamil Pascha und Herrn v. Krebel in Verbindung gebracht wird, deren Beziehungen bereits als überaus gespannt bezeichnet werden.

Während diese Dinge, deren ernste Natur nicht zu unterschätzen ist, in Ostrumelien vorgehen, kommen auch aus dem Fürstenthum Bulgarien neue, überraschende Nachrichten, die aus verschiedenen Gründen zu allerlei Vermuthungen Veranlassung geben, von deren Erörterung wir vorläufig hier noch absehen wollen.

Wie nämlich schon im telegraphischen Wege bekannt geworden, ist in Rustschuk plötzlich, wie ein deus ex machina, der sogenannte „liberale" Parteiführer Zankow aufgetaucht, um der Regierung gelegentlich der bevorstehenden Wahlen neue Verlegenheiten zu bereiten. Wiewohl in gewissen Blättern, die gerade nicht durch ihr Verständniß der bulgarischen Verhältnisse sich bemerkbar machen, von einer „großen Aufregung" in Rustschuk die Rede ist, so hat dennoch die bulgarische Regierung mit anerkennenswerther Energie den jedenfalls unberufenen Volkstribun und Agitator Zankow hinter Schloß und Riegel gelegt, wodurch vorläufig dieser Zwischenfall seinen Abschluß gefunden hat. Es verlohnt sich indeß immerhin der Mühe, auf Herrn Zankow und seinen Putschversuch in Rustschuk einen kritischen Blick zu richten.

Vor Allem müssen wir feststellen, daß das ganze agitatorische Wesen Zankow's, zumal sein jüngstes Auftreten in Rustschuk mit dem wirklichen Liberalismus, der niemals die gesetzlichen Schranken durchbricht, nichts zu thun hat. Herr Zankow ist kein vernünftiger Liberaler; er scheint vielmehr nicht übel Lust zu haben, sich für einen demagogischen Volkstribun, für einen bulgarischen Garibaldi aufspielen zu wollen und, wie sein italienisches Vorbild es gethan, alle Bedingungen praktischer Politik, sowie die Verhältnisse und Gesetze seines Vaterlandes völlig unbeachtet zu lassen. Das ist auch aus dem sogenannten Wahlmanifeste Zankow's zu entnehmen, welches, vermöge seiner Form und seines Inhalts, jedenfalls mehr eine revolutionaire Proclamation zu nennen ist.

Wie alle Revolutionaire und sogenannten Volksbefreier, trägt auch Herr Zankow in jenem Schriftstücke ein großes Selbstbewußtsein, ja eine politische Unfehlbarkeit zur Schau, die selbstverständlich nur darauf berechnet ist, den in politischen Dingen wenig kritischen Volksmassen zu imponiren! „Ich bin überzeugt," beginnt Herr Zankow sein sogenanntes Manifest, „daß Ihr mit Ungeduld meine Meinung darüber erwartet, wie Ihr euch angesichts der bevorstehenden Wahlen nach dem neuen Wahlgesetze zu verhalten habt. Leider dürften sich unter euch Viele befinden, welche euch zu bereden versuchen werden, nach dem neuen Wahlgesetze zu wählen. Das sind aber nicht euere und des bulgarischen Volkes Freunde, sondern Feinde der Volksrechte, Leute, welche sich gegen das Volk verschwören, um dasselbe zu unterjochen und seiner Freiheit zu berauben. Bulgarische Patrioten, Beamte und Nichtbeamte! Vor euch vollzieht sich ein Ereigniß, welches entweder die Vernichtung der Volksrechte oder die Wiederbelebung derselben zur Folge haben wird. Fühlt ihr denn nicht, daß etwas schwer auf dem Volke lastet? Die bulgarischen Patrioten, welche dies fühlen, müssen es laut dem Volke verkünden, daß jene Last Bulgarien noch schwerer bedrücken wird, falls das Volk Alles ruhig über sich ergehen läßt. Werdet ihr eine neuerliche Störung der Ruhe und Sicherheit eures Vaterlandes vor der Geschichte verantworten können? — Wißt ihr, was in ganz ähnlicher Beziehung der nordamerikanische Patriot Washington gesagt? Wenn ein Patriot weiß, daß er durch seine Rathschläge in wichtigen Fragen wirken kann und dies nicht thut, so begeht er ein Verbrechen." — „Was mich betrifft," schließt Herr Zankow sein Manifest, „so kann ich gegenwärtig mit gebundenen Händen nichts Anderes thun, als diese Schrift unter euch verbreiten zu lassen und abzuwarten, ob ihr noch dasselbe bulgarische Volk seid, welches vor verhältnißmäßig kurzer Zeit unter der türkischen Herrschaft ebenso schwer wie gegenwärtig für seine religiösen und politischen Rechte gelitten hat."

Schon aus diesen Stellen des ziemlich langen Manifestes geht zweifellos hervor, daß Herr Zankow die erlaubten Agitationsmittel in bedenklicher Weise überschritten hat. Dazu gesellt sich noch sein plötzliches Erscheinen in Rustschuk, welches auch nicht ohne Berechnung schien und wahrscheinlich in erster Linie auf die Volksmassen eine zündende Wirkung üben sollte. Wiewohl nun einige Journale, wie bereits erwähnt, in Folge dieser Vorgänge von einer „großen Aufregung" in Rustschuk gesprochen haben, so steht dennoch fest, daß der ganze Putschversuch Zankow's in kläglichster Weise verlaufen ist. Wenn die bulgarische Regierung gegen diese Ruhestörungen und revolutionairen Anschläge nachdrücklich eingeschritten ist, so hat sie nur Das gethan, was jede andere Regierung in einem ähnlichen Falle thun mußte. Daraus ergiebt sich von selbst, daß man in gewissen Kreisen sehr Unrecht hat, den Agitationen Zankow's und dem, was damit in Verbindung stehen mag, ein liberales Mäntelchen umhängen zu wollen. Nicht minder Unrecht thut man, die bulgarische Regierung in tendenziöser Weise als eine „rechtlose absolutistische Willkürherrschaft" zu bezeichnen. So schlimm mag es dort schon aus dem Grunde nicht stehen, weil, wie wir inzwischen erfahren, Herr Zankow, trotz seines bedenklichen Pronunciamentos in Rustschuk, auf Befehl der Regierung in Sophia, auf freien Fuß gesetzt worden ist.

Leipzig, 6. December 1882.

* Aus Berlin wird uns vom Montag geschrieben: „Die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses zeigte recht deutlich, wie verfahren unsere Parteiverhältnisse augenblicklich sind. Der Etat des Ministerium des Innern stand zur Debatte und dieselben Positionen, welche bereits das vorige Mal auf der Tagesordnung gestanden und auch heute wieder der Erledigung harrten, sind zum dritten Mal für Mittwoch angesetzt worden. Wenn auch die Etats-Verhandlungen im Allgemeinen zunächst, wie der Abg. Berger neulich bemerkte, in einem so beschleunigten Tempo geführt werden, wie es seit 18 Jahren nicht der Fall gewesen ist, so knüpfte sich werkthätiger Weise an einen Titel, welcher in früheren Jahren ziemlich glatt erledigt wurde, diesmal eine recht langwierige und zeitweise auch recht erregte Discussion. Es handelt sich um die Besoldung der Gendarmen. An und für sich bietet dieser Titel in der That keinen Anlaß zu Differenzen, denn daß diese Beamten nöthig und nützlich sind, wird ebensowenig von dem radikalsten Fortschrittler bezweifelt wie von dem reactionärsten Landrath. Aber eben, wie schon gesagt, die eigenthümliche Lage unserer Parteiverhältnisse, die Ungewißheit darüber, auf welche Fractionen die Regierung zunächst geneigt ist, sich zu stützen, bringt es dahin, daß die Abgeordneten, welche einen gewissen Einfluß genießen und sich mit mehr oder weniger Recht selbst eine gewisse Bedeutung zuschreiben, die Regierung zu klarer Meinungsäußerung zu provociren bemüht sind. Und hier ist es vor Allem Herr Dr. Windthorst, welcher für sich selbst und für seine Partei der gewünschten Klarheit entbehrt und jede Gelegenheit benutzt, um die Regierung, das heißt im Abgeordnetenhause besonders den Vicepräsidenten des Staatsministeriums Herrn v. Puttkamer, zu „zupfen und zu treten". Es war auf allen Seiten des Hauses deutlich nicht unbemerkt geblieben, daß Herr v. Puttkamer die ihm dargebotene Gelegenheit benutzte, um für seinen Amtsvorgänger im Cultusministerium, Herrn Dr. Falk, eine Lanze zu brechen. Mit Recht wurde dieser Vorgang als ein „Zeichen der Zeit", als ein Symptom für die krankenden Beziehungen zwischen Regierung und Centrum gedeutet. Es ist wahr und klar, daß diese Beziehungen in letzter Zeit — und nicht zum Wenigsten infolge der vergeblichen Bemühungen mit der Curie in das gewünschte Einvernehmen zu gelangen — bedeutend gelockert sind, und es ist jetzt bekannt, daß unser Kanzler die Grenze des Nachgebens bereits gezogen hat. „Bis hierher und nicht weiter", soll er neulich in der Unterredung mit einem hervorragenden nationalliberalen Staatsmanne gesagt haben, und die Besorgniß des Centrums ist ebenso begründet wie die Hoffnung der liberalen Partei, bezw. die Zuversicht auf unseren großen Kanzler, daß dieselbe Consequenz welche wir mehr und mehr an ihm zu bewundern Gelegenheit haben und welche neuerdings durch die Bismarck'schen Publicationen in so überraschender Weise actenmäßig belegt worden ist, auch in dem Kampfe mit Rom zum Ausdruck kommen wird, und sein „nach Canossa gehen wir nicht" ist ihm heute Devise wie vor zehn Jahren. Das wir darum heute und immer wieder und wieder fordern, ist Vertrauen in die bewährte Führung unseres Kanzlers. — Es handelte sich also, wie schon erwähnt, heute um die Bewilligung des Postens für die Gendarmerie. Es war angeregt worden, daß eine Vermehrung der Beamten nothwendig wäre zur Bekämpfung der Vagabondage. Herr Windthorst konnte die günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne „in Culturkampf zu machen". Die Zunahme des Landstrecherthums sei vor Allem eine Folge der Bedrückung der Religion, welche durch die Aera Falk herbeigeführt sei. In süßlicher Weise erläuterte er der conservativen Partei, daß die protestantische „Schwesterkirche" ebenso zu leiden habe unter den Maßnahmen der staatlichen Gesetzgebung wie die katholische. Und Herr Windthorst apostrophirte in directester Weise Herrn v. Puttkamer und verlangte von ihm einen Widerruf seiner neulichen „chevaleresken" Vertheidigung der Falk'schen Amtsführung. Indeß aller Liebe Müh war umsonst. So sehr er auch mit sammetweichem Katzenpfötchen den Minister streichelte und für frühere Aeußerungen belobte. — Der Landgraf blieb heute dort: Herr v. Puttkamer hatte nichts zurückzunehmen, nichts zu widerrufen. Und von der rechten Seite die Herren Strosser und Kropatschek waren ebenfalls außer Stande, Herren Windthorst zu secundiren, so wenig wie Herr v. Rauchhaupt. Alles in Allem können wir nur sagen, daß wir mit dem Verhalten der Regierung diesmal zufrieden sind, und wer sich auf die Zeichen der Zeit versteht, muß es einsehen, daß der Ultramontanismus und die gefürchtete Reaction bei uns im Niedergange sind; der deutsche Kanzler steht auf staatsmännischer Höhe, und so lange wir so glücklich sind, ihn zu besitzen, werden die Bäume des Centrums nicht in den Himmel wachsen."

* An die alsbaldige Auflösung des Reichstags, dieses Märchen, das nicht leben kann und nicht sterben will, glaubt eigentlich kein Verständiger. Nur Herrn Richter bleibt es vorbehalten, das interessante Thema in immer neuen Variationen zu behandeln. Man vergißt, wenn man die Thätigkeit des fortschrittlichen „Führers" sich vor Augen hält, gemeiniglich den Umstand mit in Erwägung zu ziehen, daß derselbe nicht blos ein eifriger Parlamentarier, sondern auch ein vielleicht noch fleißigerer Journalist ist. Als solcher statuirt er eine Reihe von Provinzialblättern minderen Grades mit gleichlautenden Bülletins aus, in welche sich auch zuweilen sogenannte „Nachrichten" verirren. In seiner Correspondenz nun behauptet der Abg. Eugen Richter, steif und fest an die Absichten und Pläne des Fürsten Bismarck hinsichtlich der Reichstagsauflösung zu glauben. Was mit solcher Nothzucht der politischen Nervosität in Deutschland erreicht werden soll, ist nicht gut ersichtlich. Einer gewissen radicalen Richtung dient es allerdings, wenn das leidenschaftliche Mißtrauen gegen Alles, was aus der Wilhelmstraße kommt, geflissentlich noch erhalten wird. Aber Uebertreibungen können (die Erfahrung hat es bewiesen) leicht zu einer Abstumpfung führen, die dann sich an Denjenigen rächt, welche sie veranlaßt haben. Der Ausgang der preußischen Landtagswahlen dieses Jahres wird für sehr lange Zeiten ein warnendes Memento bleiben.

* Fürst Bismarck's Ankunft in Berlin ist in allen politischen Kreisen mit Ausnahme des Centrums mit großer Befriedigung aufgenommen worden. Der Fürst ist übrigens nicht (so schreibt man uns), wie in verschiedenen Blättern zu lesen, „bedeutend gealtert." Allerdings trägt der Kanzler jetzt einen Vollbart, welcher seinen Jahren entsprechend weiß ist. Im Uebrigen tritt er stramm und fest auf, und aus den Augen leuchtet das frühere jugendliche Feuer. Bekanntlich erschien der Fürst vor drei Jahren nach seinem Sommeraufenthalt in Varzin ebenfalls mit einem Vollbart, welcher allerdings bald darauf der Scheere zum Opfer fiel. Fürst Bismarck wurde bereits Dienstag im Reichstage erwartet. Montag Nachmittag um 4 Uhr hatte der Kanzler eine einstündige Conferenz mit dem Kaiser. Das Publicum hatte sich sehr zahlreich auf dem Stettiner Bahnhofe eingefunden und begrüßte den Fürsten bei seiner Ankunft in lebhafter Weise. Ebenso hatten sich in der Wilhelmstraße und zumal vor dem Reichskanzlerpalais zahlreiche Gruppen zusammengefunden. Der Fürst hatte zur Fahrt vom Bahnhofe seinen Privatwagen nicht bestellt, bediente sich vielmehr des berüchtigten Berliner Miethsfuhrwerks.

* Wie bereits telegraphisch gemeldet, tritt der Ministerial-Director im auswärtigen Amte, Jordan, demnächst einen mehrmonatlichen Urlaub an und wird an seiner Statt zunächst der Geh. Leg.-Rath Göring den Posten interimistisch verwalten. Ministerial-Director Jordan wird vermuthlich seine jetzige Stelle nicht wieder übernehmen und durch den Generalconsul von Bojanowsky, zur Zeit in London, ersetzt werden.

* Die VIII. Commission hat am 2. December in einer Abendsitzung die §§. 39 und 40 des Krankenversicherungsgesetzes, welche von der Errichtung von gemeinsamen Ortskrankencassen für mehrere Gemeinden oder für einen größeren Communalverband, sowie von der Aufsicht über die Ortskrankencassen handeln, erledigt. Zu §. 39 wurde ein von liberaler Seite gestellter, wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage enthaltender Antrag mit einem hierzu von anderer Seite gestellten Unterantrag mit großer Mehrheit angenommen. Zu §. 40 wurde beschlossen, die Aufsicht solle durch die seitens der Landesregierungen zu bestimmenden Behörden, für Gemeinden von mehr als 2000 Einwohnern von den Vorständen dieser Gemeinden wahrgenommen werden. In der Sitzung vom 4. December wurden die §§. 41—43, welche von der Ueberwachung der Orts-Krankencassen, der Bildung von Verbänden und der Auflösung der Cassen wegen verminderter Leistungsfähigkeit handeln, mit nicht sehr erheblichen Aenderungen angenommen, ebenso der auf die An- und Abmeldungen der Arbeiter bezügliche §. 44. Unverändert angenommen wurden die §§. 45 und 46, durch welche die Verpflichtung der Arbeitgeber zur An- und Abmeldung und zur vorschußweisen Einzahlung der Beiträge geregelt wird. Eine längere Verhandlung wurde dagegen veranlaßt durch §. 47, welcher die Frage betrifft, welche Beiträge die Arbeitgeber zu den Krankencassen aus eigenen Mitteln leisten sollen. Schließlich wurde ein von Abg. Buhl und Genossen gestellter Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Nach demselben sollen die Arbeitgeber ohne alle Rücksicht auf die von den Krankencassen zu übernehmenden Unfälle und vorbehaltlich besonderer Vorschriften im Unfallversicherungsgesetze von den zu zahlenden Beiträgen ein Drittel aus eigenen Mitteln zahlen. Jedoch sollen Arbeitgeber, in deren Betrieben Dampfkessel oder durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht verwendet und mehr als zwei dem Krankenversicherungszwange unterliegende Personen nicht beschäftigt werden, von der in Frage stehenden Verpflichtung befreit sein, sofern in den Statuten nichts Anderes bestimmt ist. Die §§. 48—51 wurden unverändert angenommen. Bei der Berathung des §. 52 wurde die Berhandlung abgebrochen. Die nächste Sitzung findet Dienstag Abend statt.

* Eine in neuerer Zeit vielverhandelte Frage, die der Ueberbürdung der Schüler, kommt in einer dem preußischen Abgeordnetenhause seitens der Regierung vorgelegten Denkschrift, betreffend die Bestrebungen der Ausgaben der Commissionen für die praktische Prüfung der Candidaten des höheren Lehramtes, zur Sprache. Es heißt da:

„In der Revision der Lehrpläne für die höheren Schulen, welche nach erfolgter Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel mit dem Beginne des gegenwärtigen Schuljahres in Geltung getreten ist, hat die Unterrichtsverwaltung vornehmlich den Zweck verfolgt, aus der Lehreinrichtung dieser Schulen ohne Beeinträchtigung der Höhe ihrer allgemeinen Bildungsaufgabe, Alles zu beseitigen, was zu übermäßigen Ansprüchen an die geistige Anstrengung unserer Jugend und dadurch zu einer Gefährdung ihrer körperlichen und geistigen Entwickelung Anlaß geben kann. Von der Frage der Ueberbürdung der Jugend in den höheren Schulen, welche gegenwärtig in allen deutschen Staaten die Unterrichtsverwaltungen beschäftigt, ist hierdurch nur die eine Seite getroffen; zu erheblichem Theile wird in der Ueberzeugung der betheiligten Kreise der Anlaß der Ueberbürdung darin gesucht, daß die Lehrer in Folge mangelhafter Methodik diejenige Arbeit, welche sie selbst in den Unterrichtsstunden zu leisten hätten, den Schülern für deren häusliche Beschäftigung zuweisen. Diese Vorwürfe überschreiten zwar durch die Stärke und die Allgemeinheit, in welcher sie erhoben werden, nach dem Urtheile competenter Beobachter bei Weitem das Maß der thatsächlichen Begründung; aber andererseits ist nicht zu verkennen, daß das zwischen die Ablegung der wissenschaftlichen Lehramtsprüfung und die Erwerbung der Anstellungsfähigkeit gelegte Probejahr nach seiner jetzigen Einrichtung nicht die ausreichende Sicherheit für die didactische und pädagogische Ausbildung der angehenden Lehrer gewährt. Die Unterrichtsverwaltung hat daher seit längerer Zeit im Zusammenhange mit der Revision der Lehrpläne die Revision der auf die praktische Vorbildung der Lehrer bezüglichen Einrichtungen eingehender Erwägung unterzogen. Die Unterrichtsverwaltung hat demgemäß diejenigen Bedingungen, durch deren Erfüllung Candidaten des höheren Lehramts nach abgelegter wissenschaftlicher Lehramtsprüfung die Anstellungsfähigkeit erwerben, einer eingehenden Revision unterzogen und ist zu dem Resultat gekommen, die Verpflichtung zur Ablegung des Probejahres und die bestehende Einrichtung desselben aufrecht zu erhalten, auf das Probejahr aber ein Jahr commissarischer Beschäftigungen folgen zu lassen, in welchem der Candidat mit der selbstständigen Ertheilung einer Anzahl von Lehrstunden gegen Remuneration betraut wird, und an das Ende des Jahres der commissarischen Beschäftigung eine praktische Lehramtsprüfung zu setzen, so daß erst

SLUB
Wir führen Wissen.